

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	772.570	787.850
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-809.720	-813.070
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 37.150	-25.220
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	621.840	636.910
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-657.110	-659.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-35.270	-22.890
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.040	40.150
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-46.000	-52.610
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-7.960	-12.460

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
von bisher 150.000 EUR auf 150.000 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 62.184 EUR auf 63.691 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 270 v. H.	auf 323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 360 v. H.	auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v. H.	auf 381 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

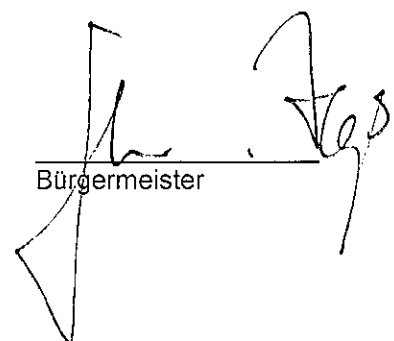
**§ 7
Weitere Vorschriften**

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-87.547 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-84.480 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	955.743 EUR.

Divitz-Spoldershagen, 14.07.2020




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 07.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Genehmigungen vom 05.02.2020 behalten ihre Gültigkeit: Verpflichtungsermächtigungen 150.000 €
Stellenplan 0,75 VzÄ

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 16.07.2020 bis Donnerstag, den 13.08.2020 zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 222 öffentlich aus.

Divitz-Spoldershagen, 14.07.2020



Haß
Bürgermeister